

Novelle der Pflanzenschutzverordnung 2011

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2019
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2019

Vorblatt

Problemanalyse

Die EU- Durchführungsrichtlinie 2019/523 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen ist bis 31.8.2019 umzusetzen.

Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit einerseits sowie der Pflanzenschutzorganisation für Europa und die Mittelmeerländer andererseits ist eine Neukategorisierung von Schädlingsrisiken vorzunehmen und ist daher die Anpassung der Vorschriften zur Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen geregelten Gegenständen in die Europäische Union erforderlich.

Ziel(e)

Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen insbesondere im Hinblick auf den verstärkten internationalen Handel.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Zahlreiche Früchte (z.B. von Kiwi, Erdbeere, Himbeere oder Weintrauben) sowie bestimmte Pflanzenteile, insbesondere aus der botanischen Familie der Nachtschattengewächse, werden kontrollpflichtig.

Besondere Anforderungen an Maschinen, die für land-und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wurden und aus Drittländern eingeführt werden, sind festzulegen.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Über bisher nicht beschaupflichtige Warenarten liegen keine genauen Zahlen vor, aufgrund der Erfahrungswerte bisheriger Erweiterungen kontrollpflichtiger Waren sowie einer Abfrage beim Zoll (über Grobkategorien) ist aber davon auszugehen, dass diese Erweiterung kontrollpflichtiger Warenarten zu einem maximal zehnprozentigen Anstieg des Aufwandes der Einfuhrbehörden führen wird. Dies bedeutet in absoluten Zahlen einen Anstieg um höchstens 20.000.- Euro an Kontrollkosten pro Jahr. Diesen Kosten steht eine kostendeckende Einfuhrgebühr gegenüber.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Umsetzung von EU- Recht; kein gold-plating.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1531814975).